

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (seither Einzugsermächtigung)

Gemeinde Burgstetten
Rathausstr. 18
71576 Burgstetten

bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an
die Gemeindekasse Burgstetten unter
Telefon 07191/9585-16

Ich ermächtige die Gemeinde Burgstetten, Rathausstr. 18, 71576 Burgstetten wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Burgstetten auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer der Gemeinde Burgstetten: DE39ZZZ00000100826

Mandatsreferenz (wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt): -----

Zahlungspflichtiger

Name, Vorname																	
Anschrift																	
Kreditinstitut/Bank																	
BIC																	Angaben zu BIC u. IBAN finden Sie auf Ihrem Kontoauszug
IBAN																	
Telefon/E-Mail Freiwillige Angaben																	
Ort, Datum Unterschrift								
	Ort, Datum								Unterschrift Kontoinhaber								

Das Mandat kann für folgende wiederkehrende Zahlungen erteilt werden und soll ab sofort ab dem _____ gelten

- Grundsteuer BZ: _____
- Gewerbesteuer BZ: _____
- Hundesteuer BZ: _____
- Kindergartenbeitrag BZ: _____
- Kernzeit BZ: _____
- Wasser- u. Entwässerungsgebühren BZ: _____
- Pacht BZ: _____
- Sonstige Abgaben BZ: _____

Informationen zum SEPA-Lastschriftmandat

Wenn Sie uns ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilen, oder sich die Bankverbindung ändert, muss uns dieses mindesten 2 Wochen vor der nächsten Fälligkeit vorliegen, da mit der Einführung der SEPA-Richtlinien andere Vorlagefristen bei den Banken gelten.

Bitte senden Sie das im Original unterschriebene Lastschriftmandat an die Gemeindeverwaltung Burgstetten